



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

Sitzungsdatum: 18.05.17
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: VI/670

Beschluss-Nr.: 443/25/17

Beschlussdatum: 18.05.17

Gegenstand: Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.17	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	24.04.17	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	04.05.17	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	26.04.17	Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:**Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)**

Auf Grundlage der §§ 2, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.05.17 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Aufhebung

Die Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung) vom 17.12.92 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 30.12.92), zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.12.14 (öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 20.12.14) wird aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 30.06.17 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Neubrandenburg verzichtet auf den Ausgleich der Vorjahresdefizite (Erträge in 5.7.3.01.432001 bzw. Einzahlungen in 5.7.3.01.632001) in Höhe von ca. 55 TEUR.

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg überträgt den Wochenmarkt zum 01.07.17 einem privaten Veranstalter. Mit der Überlassung des Wochenmarktes verfolgt die Stadt Neubrandenburg die Absicht, einen beständigen Frischemarkt als Teil des Wochenmarktes zu etablieren, um hierdurch eine verbesserte Versorgung der Kundschaft mit Frischwaren zu erreichen. Auf dem Wochenmarkt sollen auch weiterhin zu den Frischwaren alle anderen ergänzenden Sortimente gemäß Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach § 67 Absatz 2 der Gewerbeordnung vom 24.09.92 zugelassen werden. Durch die Übertragung an einen privaten Betreiber soll der Wochenmarkt noch attraktiver und das Stadtzentrum als Wirtschaftsstandort weiter gestärkt werden.

Nach Durchführung eines entsprechenden Interessenbekundungsverfahrens hat die Firma canvass. Agentur für Werbung, PR und Events aus Neubrandenburg den Zuschlag für den Wochenmarkt erhalten. Um den Wochenmarkt einem privaten Betreiber zu übertragen, ist die „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“ in der Fassung der 8. Änderung vom 19.12.14 als kommunales Recht aufzuheben.

Der Wochenmarkt wies aus den Vorjahren 2012 bis 2016 eine Kostenunterdeckung von ca. 55 TEUR auf. Die Stadt Neubrandenburg hatte die Standgebühr zum 01.01.15 von 4,00 EUR auf 5,20 EUR erhöht. Das für den Wochenmarkt aus den 2012 bis 2014 entstandene Defizit ist nicht in die dazu gehörige Kalkulation der Standgebühr eingeflossen. Davon wurde von der Verwaltung seinerzeit aufgrund der Erhöhung der Standgebühr um bereits 30 Prozent abgesehen.

Die Kostenunterdeckungen der Vorjahre resultieren aus den mehrfach organisatorisch geänderten Rahmenbedingungen der Marktordnung (Verkleinerung der Wochenmarktfäche nach Rückzug auf den Marktplatz, Einführung und Streichung des 3. Markttages).

Die Kostenunterdeckungen sind bereits in den entsprechenden Jahresergebnissen des Kernhaushaltes enthalten, stellen also keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes dar.

Sollte der Wochenmarkt weiterhin von der Stadt Neubrandenburg betrieben werden, so ist das Defizit der Vorjahre in Höhe von derzeit 55 TEUR in der Kalkulation zu berücksichtigen. Demzufolge müsste die Standgebühr auf mindestens 7,00 EUR pro laufenden Frontmeter und Markttag erhöht werden, um die Kostenunterdeckung über einen Zeitraum von 3 Jahren gemäß § 6 Absatz 2 d Kommunalabgabengesetz – KAG M-V auszugleichen. Der Realisierungszeitpunkt ist ungewiss, da die Nachfragesituation und somit die tatsächliche Ertrags- bzw. Einzahlungsentwicklung bei steigenden Standgebühren nicht vorhersehbar sind.

Gegenwärtig sind mit der Aufgabe Wochenmarkt 1,0 VzÄ (0,5 VzÄ für die Sachbearbeiterstelle im Innendienst und 0,5 VzÄ für die Marktaufsicht) beschäftigt.

Am 08.09.16 ist die Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung – StVZustLVO M-V) vom 07.09.16 GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. B 9231 – 1 – 10 in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang ist die Stadt Neubrandenburg seit dem 01.10.16 für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 29 Absatz 2 und § 30 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung für Veranstaltungen im Bezirk der Straßenverkehrsbehörde und für Veranstaltungen, die über den Bezirk der Straßenverkehrsbehörde hinausgehen oder mehrere Länder berühren, wenn die Veranstaltung im Bezirk der Straßenverkehrsbehörde beginnt, zuständig.

Dazu gehören Veranstaltungen wie z.B. die Mecklenburger Seenrunde sowie auch der Internationale Tollenseseelauf. Diese Veranstaltungen sind mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. So sind z.B. alle Behörden der betreffenden Gemeinden und Ämter anzuhören, die Ergebnisse zu bewerten und in entsprechende Erlaubnisse zusammen zu fassen. Eine genaue Zahl der zu erwartenden Veranstaltungen kann derzeit nicht benannt werden.

Außerdem ist für dieses Jahr von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern geplant, die bisherige polizeiliche Begleitung von Groß- und Schwertransporten auf Verwaltungshelfer (private Dritte) zu übertragen. Für die Straßenverkehrsbehörde ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, den Verwaltungshelfern für jeden Einzelfall (jährlich ca. 260 Transporte im Stadtgebiet) verkehrsrechtliche Anordnungen zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund ist der Stellenanteil in Höhe von 50 Prozent der Sachbearbeiterstelle Wochenmarkt im Fachbereich Sicherheit und Ordnung zu erhalten.

Die Stelle des Marktmeisters (0,5 VzÄ) wurde zum 01.01.17 dem Bäderdienst zugeordnet. Die Marktaufsicht auf dem Wochenmarkt wird seitdem vom Außendienst des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung zusätzlich abgesichert.